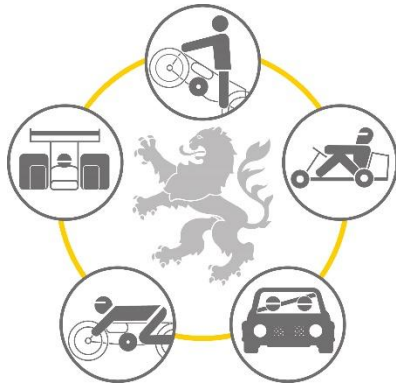


Hessischer Fachverband für Motorsport e.V.



hmfj

HESSISCHE
MOTORSPORT
JUGEND
IM HFM

Richtlinie zur Förderung des Motorsports in Hessen

Hessischer Fachverband für Motorsport

&

hessische motorsport jugend

Unter Beachtung der Satzung des Hessischen Fachverbandes für Motorsport und der Jugendordnung der hessischen motorsport jugend werden nachfolgende Förderrichtlinien festgeschrieben.

1. Allgemeine Voraussetzungen
2. Veranstaltungsförderung
3. Jugendförderung

1. Allgemeine Voraussetzungen

Die Bewilligung von Zuschüssen setzt folgende Bedingungen voraus:

1. Der beantragende Verein muss Mitglied im Landessportbund Hessen sein.
2. Die Betreuung des Vereins erfolgt über den Hessischen Fachverband für Motorsport.
3. Anträge müssen durch ein vertretungsberechtigtes Vereinsmitglied gestellt werden.
4. Für eine Förderung aus dem Bereich des Jugendsports, muss der Verein eine bestehende Jugendgruppe mit mindestens 5 Mitgliedern (max. bis 18. Lebensjahr) haben (maßgeblich ist hier die Mitgliederbestandsmeldung an den Landessportbund Hessen).
5. Die Bezuschussung erfolgt für Maßnahmen oder Veranstaltungen im Sinne der Satzung des HFM und der Jugendordnung der hmj.
6. Ein Rechtsanspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.
7. Der HFM und die hmj behalten sich Änderungen und Ergänzungen vor.

2. Veranstaltungsförderung

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Veranstaltungen bei einem der Trägervereine ordnungsmäßig angemeldet und nach Bestimmungen des DMSB / der Trägervereine durchgeführt wurde.

Doppelveranstaltungen erhalten einen Zuschuss mit Faktor 1,5 in der HFM Förderung.

Ein Zuschuss kann maximal für je eine Veranstaltung pro Sportdisziplin im Jahr beantragt werden.

Der Zuschussantrag muss digital an zuschuss@hffm.info bis spätestens 15.11. des Jahres eingereicht werden. Dabei ist das Zuschussformular zu verwenden und die Ergebnisliste beizufügen.

Folgende Veranstaltungen werden durch den HFM bezuschusst:

Sportdisziplin:	Betrag:
Automobil-Slalom	400€
Bahnsport	300€
Enduro	400€
Motocross	400€
Motorrad-Trial / Auto-Trial	300€
Rallye 35	20€ pro Teilnehmer max. 1.000€
Rallye 70	30€ pro Teilnehmer max. 1.500€
Rallyecross / Autocross	400€
Rallyesprint	400€
Straßensport	300€
Oldtimersport	200€
Sonstige Clubsport-Veranstaltungen	200€

Folgende Jugendveranstaltungen werden durch die hmj bezuschusst:

Sportdisziplin:	Betrag:
Autocross	200€
Automobil-Slalom	200€
Bahnsport	200€
Motorrad-Trial	200€
Motocross	200€
Kartsport	200€
Fahrrad	100€
Tretcar	100€

Veranstaltungen, die nach dem 15. November stattfinden, werden für das kommende Jahr berücksichtigt.

Für eine Veranstaltung mit Jugendklassen kann sowohl beim HFM als auch bei der hmj ein Veranstaltungszuschuss beantragt werden. Dabei ist ein einzelner Gesamtantrag über das Zuschussformular zu stellen.

Bei Etatüberschreitung behalten sich der HFM und die hmj vor, die Zuschüsse des laufenden Jahres anteilmäßig zu reduzieren

Das Zuschussformular für den Veranstaltungszuschuss steht zum Download auf der Website des HFM unter: www.hffm.info/de/medien-und-service/foerdermoeglichkeiten zur Verfügung.

Bei Veranstaltergemeinschaften erhält nur ein HFM – Mitgliedsverein den Zuschuss.

3. Jugendförderung

Maßnahmen zur überfachlichen Jugendarbeit können auf Antrag bezuschusst werden. Darunter fallen insbesondere Maßnahmen und Projekte wie:

- Jugendfreizeiten (sofern Sie offen ausgeschrieben werden und auch Mitglieder anderer Vereine daran teilnehmen können)
- Seminare und Schulungen
- Aus- und Fortbildung zur Erlangung von DOSB Lizenzen zum Jugendleiter, Trainer und Vereinsmanager
- Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterfortbildung
- Kooperationsmaßnahmen mit anderen Sportvereinen

Der Zuschussantrag zur Jugendförderung muss formlos digital an haiko.nix@hffm.info gerichtet werden.

Für Projekte ist eine Maßnahmenbeschreibung mit einzureichen.